

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Filesharing

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 26.04.2012

Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.10.2012

2. IT-Rechtstag NRW

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 10.09.2012

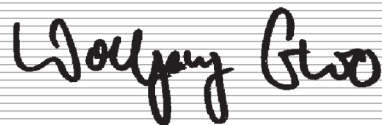
Der Arbeitnehmer als Urheber und Erfinder unter Berücksichtigung des öffentlichen Dienstes

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.09.2012

Fachanwaltslehrgang Gewerblicher Rechtsschutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 120 Stunden; 12.01.2012 - 24.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

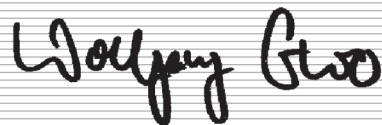
Grundkurs gewerblicher Rechtsschutz - Überblick zu Patenten, Marken/Geschmacksmustern u. akt. Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.06.2012

Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung im Wettbewerbsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2013

